

Protokoll zum 1. Gespräch zur
Planung Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich
am 05.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Stadland.

Teilnehmer:

- Johann Dieckmann (BI- Seefeld)
- Torsten Lahrmann (BI- Seefeld)
- Deike Thomßen (Eigentümerversprecherin)
- Hergen Eilers (Vorhabenträgervertreter)
- Günter Busch (Vertreter CDU-Fraktion)
- Wolfgang Fritz (Vertreter SPD/Unabhängige-Gruppe)
- Elke Kuik-Janssen (Vertreterin B90/Die Grünen-Fraktion)
- Michael Sanders (Vertreter WPS/F.D.P.-Gruppe)
- Harald Stindt (Gemeinde Stadland)
- Robby Müller (Gemeinde Stadland)

Der „Runde Tisch“ wurde gebildet, um zu den unterschiedlichen Interessen, in Bezug auf den geplanten Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, ins Gespräch zu kommen.

Bürgermeister Stindt begrüßt die Anwesenden und beschreibt die Position der Gemeinde mit ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und dem Interesse an Investoren und den damit verbundenen Gewerbesteuererträgen. Ziel dieses, von der Politik gewünschten Gesprächs ist es, einen Kompromiss zur (allen bekannten) vorliegenden Planung zu erreichen.

Die Bürgerinitiative Seefeld beschreibt, dass Seefeld durch die Windenergieanlagen (WEA) in Augustgroden sowie künftig durch Anlagen im Bereich Esenshammergroden und Morgenland (insgesamt 11 Anlagen) „umzingelt“ ist / wird. Die geplanten Anlagen in Schweieraußendeich werden zu nah am Ort Seefeld und zu hoch geplant. Die Stimmung in Seefeld ist gegen die Störung, viele Bürger wissen nicht, was passiert. Die Anlagen sind mit 1.200 m Abstand zu nah am Ort Seefeld geplant, Freistaat Bayern gilt eine Abstandsregelung von 2 Kilometern. Es dürfe nicht finanziell argumentiert werden. Der Wunsch der Bürgerinitiative ist, die Errichtung des Windenergieparks Morgenland abzuwarten, um die tatsächliche Belastung zu erkennen. In der Zwischenzeit sollte eine Besichtigung zu einem vergleichbaren Windenergieanlagenpark vorgenommen werden, um die Geräuschbelastung wahrzunehmen. Außerdem bezieht sich die vorgegebene Flächenbereitstellung für Windkraft, so eine Auskunft des Landkreises Wesermarsch, nicht auf die Kommunen sondern auf das Land Niedersachsen. Die Gemeinde muss somit keine weiteren Flächen für Windenergie ausweisen.

Die Vertreterin von B.90/Die Grünen erläutert, dass der Trend aufs Land zu ziehen trotz Windenergieanlagen anhält. Bei der Planung und Realisierung von Windenergieanlagenparks müssen Rechtsgrundlagen eingehalten werden. Die Anlagentechniken haben sich weiterentwickelt.

Abschalt- und Beleuchtungstechnik haben sich verbessert. Rechtsprechung und Gutachten, so Herr Fritz (Gruppe SPD/Unabhängige), anerkennen, dass Höhen

ab „3 h“ nicht mehr als optische Bedrängnis gesehen werden. Die Anlagen gehören, wie auch mögliche Windgeräusche, heute zum Alltag und sind zumutbar. Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Busch, grundsätzliche Zustimmung zur Planung eines Windenergieanlagenpark mit 7 Anlagen, wenn der Geltungsbereich mindestens mit 1,5 Kilometer Abstand zum Ort Seefeld angelegt wird und die Anlagenhöhen auf maximal 150 m Gesamthöhe festgesetzt wird. Die WPS/F.D.P.-Gruppe wird den zurzeit aufliegenden Planungsentwurf ablehnen.

Für den Vorhabenträger erläutert Herr Eilers, dass die Planung sich bereits aus einem Großteil der zur Nutzung nachgewiesenen Potentialfläche zurückhält. Die Anzahl von 7 Stück, 200 Meter hohen, WEA sind allerdings das Minimum der wirtschaftlichen Darstellung. Als Angebot kann sich die Gesellschaft vorstellen, die nördliche, jetzt im Abstand von 1.200 Meter vom Ort Seefeld geplante Anlage, auf 1.500 Meter zurückzuziehen. Jedoch mit der Folge, dass von der linearen Anordnung der 7 Anlagen abgewichen wird. Zum Einsatz von 150 m hohen Anlagen beschreibt er, dass diese nicht mehr hergestellt werden, nicht nur unwirtschaftlich sind sondern auch in Ausschreibungen nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Auf die Frage nach der geplanten Erschließung erläutert Herr Eilers, dass hier Möglichkeiten geprüft werden. Bei Nutzung vorhandener Trassen ist ein Beweissicherungsverfahren selbstverständlich. Die konkrete Planung erfolgt mit dem Signal für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren.

Nach eingehendem Austausch der einzelnen Interessen fasst der Bürgermeister die Positionen zusammen. Die genannte Abstandsregelung von 2 Kilometern aufgreifend, erfragt er bei den Interessenvertreter, ob diese Option ein Kompromiss darstellen könnte. Abschließend bittet er die Interessenvertreter um eine Perspektive / ein Kompromissangebot.

Die Vertreter der Bürgerinitiative stellen da, dass sie rd. 300 Seefelder Bürger vertreten und auf Grund fehlenden Mandats keinen Kompromiss formulieren können. Es wird angeboten, mit den von ihnen vertretenen Bürger in einer nächsten möglichen Versammlung zu beraten.

Der Vorhabenträger bietet an, die Planung mit einem Abstand von 2 Kilometern, südlich von Ort Seefeld, zu prüfen. Nicht reduziert werden kann die Anzahl der 7 Stück zu errichtenden Windenergieanlagen. Das bedeutet, dass die Aufstellungsdichte der Windenergieanlagen im südlichen Bereich der Potentialfläche komprimierter und abweichend von der linearen Form erfolgt. Vorbehaltlich umständehalber notwendigem Versatz bis zu 50 Meter. Eine überarbeitete Planskizze kann in ca. 4 Wochen vorliegen.

Bürgermeister Stindt gibt bekannt, dass die Gemeinde zu einer nächsten Sitzung einladen wird und schließt die Sitzung.

Rodenkirchen, 05.04.2022


Robby Müller